



## **Landesrat Achleitner: Bundesverwaltungsgericht gibt grünes Licht für Stromversorgungsring für oö. Zentralraum**

**Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner: „Erfreuliches Signal für Energiewende und Versorgungssicherheit in Oberösterreich – Verzögerung des ‚greentec steel‘-Projektes der voestalpine verhindert – künftige Bundesregierung muss Beweislastumkehr bei Netzausbau umsetzen“**

**„Das Bundesverwaltungsgericht hat erfreulicherweise die UVP-Genehmigung für den oberösterreichischen Projektteil des Strominfrastrukturprojektes ‚Zentralraum OÖ‘ in zweiter Instanz bestätigt. Damit können die notwendigen Schritte zur Vorbereitung des Baubeginns für das Partnerprojekt der Austrian Power Grid (APG), Netz OÖ und LINZ NETZ gestartet werden. Die Umsetzung des 220 kV-Versorgungsrings im oberösterreichischen Zentralraum ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und zur Versorgungssicherheit in Oberösterreich“, stellt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner fest. „Damit wird insbesondere eine Verzögerung des Projektes ‚greentec steel‘ der voestalpine als größtes Klimaschutzprojekt Österreichs verhindert. Es können somit ab 2027 rund 2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> in Oberösterreich eingespart werden“, zeigt sich Landesrat Achleitner erfreut.**

**„Wer Ja zur Energiewende sagt, muss auch Ja zum Leitungsausbau sagen. Der Widerstand gegen dieses Projekt ist umso unverständlicher, weil die Umsetzung weitestgehend auf Bestandstrassen erfolgen soll. Umso erfreulicher, dass das Bundesverwaltungsgericht hier eine klare Entscheidung für den Stromleitungsausbau im Zentralraum Oberösterreichs getroffen hat“, unterstreicht Landesrat Achleitner.**

**„Die Realisierung des Projekts ‚Sichere Stromversorgung Zentralraum OÖ‘ ist aber nicht nur Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Stahlproduktion der**

*voestalpine, sondern es dient auch der gesamten Stromnetz-Abstützung des Zentralraums und des Mühlviertels. Unmittelbar zusammenhängend und aufbauend sind andere Netzausbauprojekte, gerade auch im Hinblick auf die Einspeisung erneuerbarer Energien“, erläutert Landesrat Achleitner.*

*„Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht jetzt die Beschwerden gegen den geplanten 220-kV-Versorgungsring im oberösterreichischen Zentralraum abgewiesen hat, haben die Entwicklungen rund um dieses Projekt gezeigt, dass die gesetzlichen Regelungen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen für den Netzausbau entsprechen. Daher gibt es die klare Forderung Oberösterreichs, dass Stromleitungsprojekte, ohne die die Energiewende nicht in der notwendigen Schnelligkeit umgesetzt werden kann, künftig beschleunigt werden sollen“, hebt Landesrat Achleitner hervor. „Konkret geht es um eine Beweislastumkehr, wie sie auch bei der Gewerbeordnung auf der Basis eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vollzogen worden ist: Es soll in Zukunft nur noch im Ausnahmefall, bei einer ‚nachweislichen Gefährdungslage‘, eine aufschiebende Wirkung zuerkannt werden können“, so Landesrat Achleitner.*

*„Da diese Forderung aktuell nicht umgesetzt worden ist, ist dies eine klare Vorgabe für die künftige Bundesregierung, dass bei Energiewende-Vorhaben – aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung - die aufschiebende Wirkung von Beschwerden im Regelfall künftig gesetzlich ausgeschlossen sein soll“, betont Landesrat Achleitner.*

**Rückfragen-Kontakt:**

**Michael Herb, MSc, Presse LR Achleitner**

**(+43 732) 77 20-151 03, (+43 664) 600 72 151 03, [michael.herb@ooe.gv.at](mailto:michael.herb@ooe.gv.at)**